

Ampega Investment GmbH · Postfach 101665 · 50456 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

An alle Anteilhaber des

Telefon: 0221 – 799 790 799
fonds@ampega.de

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH
und
MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION

Köln, 30.10..2019

Verschmelzung des Sondervermögen MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH auf das Sondervermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß Artikel 65 ff. des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH
ISIN: LU0282179786
(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION
ISIN: DE000A0MUW08
(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag 13.12.2019, 24.00h zu übertragen.

Hintergrund der Verschmelzung ist die Entwicklung des Kapitalmarktes und damit zusammenhängend das niedrige Fondsvolumen des übertragenden Investmentvermögens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erhöht und so Vorteile für die Anleger geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des Fonds sinkt und Kostenvorteile für den Anleger entstehen können. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier hat (unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) dieser Verschmelzung zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH automatisch Anteile des Sondervermögens MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION, ISIN: DE000A0MUW08. Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Seite 2

Sofern Sie als Anleger des übernehmenden Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln oder Ihre Anteile kostenlos zurückzugeben.

Dieses Umtausch- beziehungsweise Rücknahmeangebot gilt bis einschließlich 04.12.2019, 0.00h. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach Artikel 67 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.de zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage
- Verschmelzungsinformation
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

Verschmelzungsinformationen gemäß Artikel 67 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Investmentvermögen

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH und MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION

Die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) hat beschlossen, gemäß Artikel 65 ff. des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) und §§ 181 ff. KAGB sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das von der Ampega verwaltete Investmentvermögen

MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH sollen auf das Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß Artikel 68 des Gesetzes 2010 bzw. § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Investmentvermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Investmentvermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Investmentvermögens an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens.

Das übertragende Investmentvermögen besteht aus der folgenden Anteilklasse:

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH, ISIN: LU0282179786

Das übernehmende Investmentvermögen besteht aus den folgenden Anteilklassen:

MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION, ISIN: DE000A0MUW08

Die Anleger des übertragenden Investmentvermögens MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH erhalten Anteile des übernehmenden Investmentvermögens MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION.

I. Hintergrund und Beweggründe

Das übertragende Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH wurde am 24.01.2007 aufgelegt. Das übernehmende Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION wurde am 28.03.2013 aufgelegt.

Das aktuelle niedrige Fondsvolumen des MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH hat die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Sondervermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION vorzunehmen. Die Verschmelzung der Investmentvermögen soll zu einer kosteneffizienteren Verwaltung und Umsetzung der Anlagepolitik im Interesse der Anleger führen.

II. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Investmentvermögens führt dazu, dass der Anteilhaber seine Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen verliert, da das übertragende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentvermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapier-Sammelbank), bzw. Clearstream Banking S.A. Luxembourg verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteil-scheine besteht nicht. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt. Die Verwahrstelle des übertragenden Investmentvermögen informiert die Wertpapiersammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapiersammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Global-urkunde des übertragenden Investmentvermögen.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Investmentvermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anteile an

dem Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION. Die neuen Anteile des übernehmenden Investmentvermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilinhaber. Da es sich im vorliegenden Fall bei dem übertragenden Investmentvermögen um ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (Fonds commun de placement) in der Form eines Monofonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und bei dem übernehmenden Investmentvermögen um einen OGAW nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung wesentlich. Die fondsspezifischen Regelungen, die sich im Verwaltungsreglement, bzw. in den Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgende AAB) und in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Investmentvermögen finden, sind unterschiedlich.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt I.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Investmentvermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	Übertragendes Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH	Übernehmendes Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GEN- ERATION
Ausgabeaufschlag	5,50 %	5,00 %
Verwaltungsvergütung (VVG)	1,95 % p.a.	1,74 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	0,15 % p.a.	keine

Kosten und Gebühren	Übertragendes Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH	Übernehmendes Investmentvermögen MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION
Performance Fee	Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20% (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex, nicht mehr als die absolute Anteilwertentwicklung) höchstens jedoch bis zu 10% des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.	Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20% (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10% des Durchschnittswerts des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsmaßstab wird der EURIBOR 12M festgelegt.
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche den Investmentvermögen entnommen werden können, finden sich in Artikel 9 des Verwaltungsreglements.	Die Aufwendungen, welche dem Investmentvermögen entnommen werden können, finden sich in § 7 Nr. 2 BAB.
Laufende Kosten	3,83 %	2,72 %

Durch die unterschiedlichen Geschäftsjahre der Investmentvermögen ändern sich für die Anteilinhaber des übertragenden Investmentvermögens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühren des übernehmenden Investmentvermögen und die Gebühren des übertragenden Investmentvermögen sind nicht gleich. Die laufenden Kosten, die dem Investmentvermögen im Laufe des letzten Geschäftsjahres abgezogen wurden, sind bei dem übernehmenden Investmentvermögen niedriger als bei dem übertragendem Investmentvermögen.

Beide Investmentvermögen erheben eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Nach der Verschmelzung werden alle Anleger des übernehmenden Investmentvermögens hinsichtlich der Gebühren-Berechnung gleich behandelt.

Für den Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Investmentvermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Sondervermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Sondervermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Investmentvermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder -verlust bei dem übertragenden Investmentvermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Investmentvermögen ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum 04.12.2019, 16 Uhr letztmalig Anteilscheingeschäfte im übertragenden Investmentvermögen erfolgen können. Im übernehmenden Investmentvermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände können die Anteilscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens Ihre Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Investmentvermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus dem Verkaufsprospekt (Besonderer Teil) und den BAB der Investmentvermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH (übertragendes Investmentvermögen)	MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION (übernehmendes Investmentvermögen)
Kapitalbeteiligungen	Mind. 51 % gem. S. 3, Absatz 3 Verkaufsprospekt (Besonderer Teil)	Mindestens 51% gem. § 2 Nr. 3 BAB
Geldmarktinstrumente	gem. Artikel 4, Punkt 2. Verwaltungsreglement	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 5 BAB
Bankguthaben	Bis zu 49% in besonderen Ausnahmefällen vorübergehend	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 6 BAB

Anlagegrenzen	MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH (übertragendes Investmentvermögen)	MULTI LEADERS FUND NEXT GENERATION (übernehmendes Investmentvermögen)
	auch bis zu 75%, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint gem. Artikel 4, Punkt 3.b Verwaltungsreglement;	
Investmentanteile	gem. Artikel 4, Punkt 2.e Verwaltungsreglement	bis zu 100 % gem. § 2 Nr. 7 BAB
Derivate	gem. Artikel 4, Punkt 2.g Verwaltungsreglement	gem. § 2 Nr. 8 BAB

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögen sind nicht identisch.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentvermögens sieht wie folgt aus:

Ziel der Anlagepolitik des MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.

Zur Erreichung dieses Ziels werden die Vermögenswerte des Fonds chancenbezogen in Anteile an Investmentfonds des offenen Typs im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 e) des allgemeinen Verwaltungsreglements investiert, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds auch OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen.

Für das Investmentvermögen können die nach Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 1 und im Verwaltungsreglement des übertragenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 39 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Investmentvermögens stellt sich wie folgt dar:

Der MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION ist ein Mischfonds und strebt die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung des eingesetzten Kapitals an. Um dies zu erreichen, kann er in alle nach den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Aktienfonds und Mischfonds. Im Rahmen des Managementansatzes wird angestrebt, die jeweils vorherrschenden Trends an den globalen Aktienmärkten zu identifizieren. Die Quote der Investments in Anteilen an Aktienfonds kann daher flexibel gehalten werden und das Fondsvermögen je nach Markteinschätzung stattdessen in andere Vermögensgegenstände (z.B. Anteile an Renten- oder Geldmarktfonds oder Tages- bzw. Festgeld) investiert werden. Die

Umsetzung der Anlagepolitik soll unter Zuhilfenahme sowohl qualitativer als auch technischquantitativer Analysen erfolgen.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 14 und den BAB des übernehmenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 76 dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Die Anlagestrategien der beiden Investmentvermögen ähneln sich. Das übertragende Investmentvermögen investiert Aktien-, Renten-, Absolute Return-, Rohstoff- und Geldmarktfonds mit dem Ziel einer stetigen positiven Wertentwicklung. Das übernehmende Investmentvermögen investiert schwerpunktmäßig in Aktien- und Mischfonds.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Investmentvermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentvermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Investmentvermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Investmentvermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Investmentvermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Investmentvermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens und des übernehmenden Investmentvermögens weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in identischer Kategorie auf.

Das übergebende Investmentvermögen ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können. Das übernehmende Investmentvermögen ist ebenfalls in Kategorie 5 eingestuft.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung in ein Investmentvermögen, welches aufgrund der historischen Fondspersormance kein höheres Volatilitätsrisiko aufweist als das übertragende Investmentvermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des

Investmentvermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Investmentvermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder -strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Investmentvermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Investmentvermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Investmentvermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschriebenen kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Investmentvermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dass übernehmende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und -strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer II.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Investmentvermögen auf den Seiten 53 ff und 46 ff.

III. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Investmentvermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Investmentvermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß Artikel 72 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 bzw. § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden; oder
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Investmentvermögens oder EU-Investmentvermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwal-

tungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Investmentvermögens als auch des übernehmenden Investmentvermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am **04.12.2019, 0.00 Uhr**.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Investmentvermögens vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung bestehen nicht. Die Anteilhaber sind vor der Verschmelzung, wie auch nach der Verschmelzung Anteilhaber eines OGAW nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind aufgrund der Art des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögens identisch.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt I.

IV. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung werden die Gesellschaften dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß Artikel 71 Abs. 1 des Gesetzes von 2010 bzw. § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Investmentvermögen stellen die Gesellschaften auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf den Internetseiten der Gesellschaften unter www.ampega.com. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf den oben Internetseiten der Gesellschaften heruntergeladen werden.

Druckstücke der Verkaufsprospekte, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Investmentvermögen können bei den Gesellschaften auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentvermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Investmentvermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag

ampega.

Talanx Investment Group

Übertragungstichtag ist der **13.12.2019, 24.00h**. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Investmentvermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier hat (unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Gesellschaften unter www.ampega.com veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf www.ampega.com bekannt gegeben.

Köln, im Oktober 2019

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH

WKN / ISIN: A0MJTT / LU0282179786

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Luxemburg aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Ampega Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Aktien-, Renten-, Absolute Return-, Rohstoff- und Geldmarktfonds mit dem Ziel einer stetigen positiven Wertentwicklung. Alle eingegangenen Positionen werden situationsbedingt mit Stoppkursen und Devisentermingeschäften abgesichert. Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente sowie Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte einsetzen.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Zielfonds-Risiken: Durch Erwerb von Zielfonds nimmt der Fonds an den Markt-, Adressenausfall- und anderen Risiken der Zielfonds teil. Durch gleiche oder entgegengesetzte Anlagestrategien in unterschiedlichen Zielfonds können sich Risiken kumulieren oder Chancen gegeneinander aufheben. Die Anlageentscheidungen in den Zielfonds müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,50 % (aktuell 5,00 %) 0,00%
---	----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	3,83 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

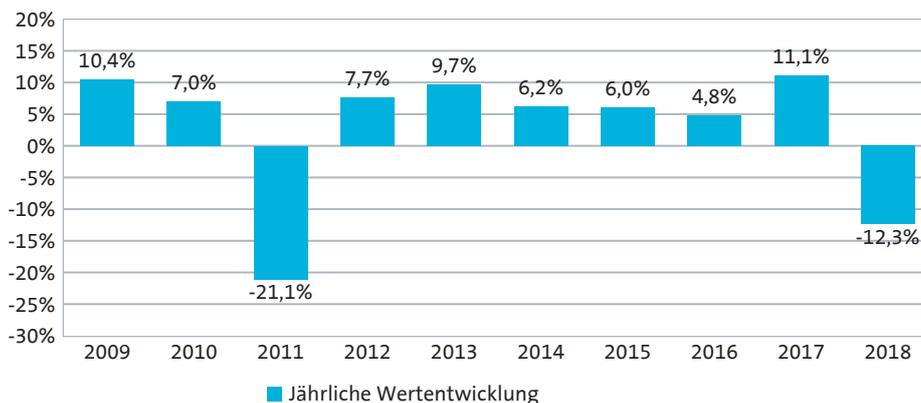
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	20 % pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswerts des Fonds in der Abrechnungsperiode. Im letzten Geschäftsjahr waren dies 0,0 %. Näheres siehe Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospektes.
--	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des Verkaufsprospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH wurde 2007 aufgelegt und 2018 von der Ampega Investment GmbH übernommen.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxemburg.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem MULTI LEADERS FUND DYNAMIC GROWTH finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/LU0282179786.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft einschließlich unter anderem einer Beschreibung dessen, wie Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und Vergünstigungen verantwortlichen Personen [einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses] sind auf www.ampega.com erhältlich und ein Druckexemplar kann auf Anfrage kostenlos bezogen werden.

Die Steuervorschriften des Herkunftsmitgliedstaates des Fonds können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fonds-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg und Deutschland zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 08.05.2019.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION

WKN / ISIN: A0MUW0 / DE000A0MUW08

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Ampega Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung des eingesetzten Kapitals an. Um dies zu erreichen, kann er in alle nach den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren. Der Fonds investiert überwiegend in Aktienfonds und Mischfonds. Im Rahmen des Managementansatzes wird angestrebt, die jeweils vorherrschenden Trends an den globalen Aktienmärkten zu identifizieren. Die Quote der Investments in Anteilen an Aktienfonds kann daher flexibel gehalten werden und das Fondsvermögen je nach Markteinschätzung stattdessen in andere Vermögensgegenstände (z. B. Anteile an Renten- oder Geldmarktfonds oder Tages- bzw. Festgeld) investiert werden. Die Umsetzung der Anlagepolitik soll unter Zuhilfenahme sowohl qualitativer als auch technisch-quantitativer Analysen erfolgen.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Zielfonds-Risiken: Durch Erwerb von Zielfonds nimmt der Fonds an den Markt-, Adressenausfall- und anderen Risiken der Zielfonds teil. Durch gleiche oder entgegengesetzte Anlagestrategien in unterschiedlichen Zielfonds können sich Risiken kumulieren oder Chancen gegeneinander aufheben. Die Anlageentscheidungen in den Zielfonds müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 5,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	2,72 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

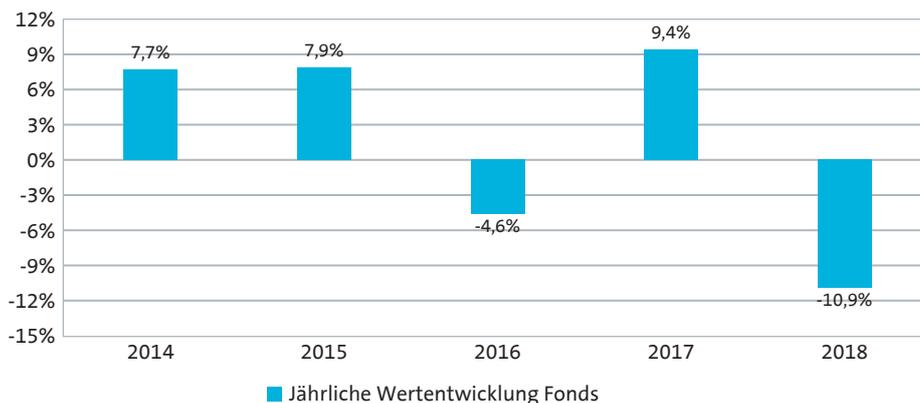
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	20 % pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den Ertrag aus dem EURIBOR [®] 12M TR (EUR) in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswerts des Fonds in der Abrechnungsperiode. Im letzten Geschäftsjahr waren dies 0,65 %. Näheres siehe Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospektes.
--	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Juni 2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION wurde 2013 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A0MUW08.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/fonds/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Luxemburg zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.10.2019.